

<h1>Vorlage</h1>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:
Der Bürgermeister Fachbereich: 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum:	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Markt am Oder-Center“ der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Aldi Markt am Oder-Center“ fristgemäß eingegangene Stellungnahmen geprüft und bestätigt das vorliegende Abwägungsergebnis.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgegeben haben, über das Abwägungsergebnis zu informieren.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage von § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aldi Markt am Oder-Center, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder billigt die Begründung mit integriertem Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Aldi Markt am Oder-Center“ auf Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen.
6. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung und dem zusammenfassenden Bericht nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28. April 2005 den Antrag der KG Grundstücksgesellschaft EKZ Schwedt mbH & Co. geprüft und den Beschluss gefasst, die Ansiedlung eines Aldi Marktes am Oder-Center über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan planungsrechtlich zu sichern.

Danach hat der vorhabenbezogene Bebauungsplan die durch das Baugesetzbuch vorgegebenen Verfahrensschritte durchlaufen.

Für die in der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. März 2006 beschlossene Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde mit Schreiben vom 9. August 2006 die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde auf Grundlage von § 10 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan beantragt. Auf Hinweis der höheren Verwaltungsbehörde, zu inhaltlichen Mängeln der Antragsunterlagen wurde der Antrag auf Genehmigung mit Schreiben vom 23. Oktober 2006 zurückgezogen.

In der 21. Sitzung am 25. Januar 2007 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und in der gleichen Sitzung die öffentliche Auslegung des auf Grundlage der Hinweise der höheren Verwaltungsbehörde wie folgt geänderten Entwurfes:

- Das Sondergebiet „ZOB“ wurde zu Gunsten einer privaten Gründfläche aufgegeben; die Fläche ist weiterhin Fläche für Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a BauGB.
- Für das verbleibende Sondergebiet wurde die Zweckbestimmung „HD“ in „Handel und Dienstleistungen“ geändert und die textliche Festsetzung 1 dahingehend geändert, dass als Art der baulichen Nutzung ein Lebensmittel-Discounter zulässig ist.
- Die Festsetzungen zu Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans entfielen und wurden durch Regelungen im Durchführungsvertrag ersetzt.

Für die durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Satzung ist die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erneut zu beantragen.

Anmerkung:

Der zur Vorlage gehörende Bebauungsplan liegt digital nicht vor.

In der Bürgerberatung der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 218 kann in die Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder Einsicht genommen werden.